

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek**

betreffend: Gutschriften von Erziehungs- und Pflegezeiten am Pensionskonto

Mehr als 89 Prozent der Männer, die in Österreich in Alterspension gehen, haben mehr als 40 Versicherungsjahre erworben. Bei Frauen beträgt dieser Anteil nur knapp 41 Prozent.

Die Betreuung der Kinder, als auch pflegebedürftiger Angehöriger übernehmen vorwiegend Frauen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Frauen im Durchschnitt 43 Prozent weniger Pension als Männer erhalten und dadurch in einem wesentlich höheren Ausmaß von Altersarmut betroffen sind.

Während das Pensionssystem die Kindererziehungszeit automatisch, wenn auch minimal, berücksichtigt, ist dies bei der Pflege nur im Falle einer max. 6-monatigen Pflegekarenz bzw. –teilzeit der Fall. Betreuende Angehörige, die sich über Jahre, manchmal sogar Jahrzehnte, um die Pflegebedürftigen kümmern, als auch Mütter und Väter, welche ihre Kinder über die Anrechnungszeit im Haushalt großziehen, sind somit massiv benachteiligt. Hinzu kommt, dass Frauen/Männer oftmals auch nach dem Wiedereinstieg ins Berufsleben gezwungen sind, aufgrund der familiären Betreuungssituation (sowohl Kinder als auch zu pflegende Angehörige) einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Die pensionsrechtlichen Benachteiligungen liegen damit auf der Hand. Ziel muss es daher sein, die Kindererziehungszeiten bis zum 14. Lebensjahr im Pensionssystem voll anzurechnen, als auch eine den Pflegebedürfnissen angepasste Zeit als Pensionsversicherung für pflegende Angehörige zu schaffen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Anhebung der Kindererziehungszeiten im Pensionssystem, als auch für die Schaffung einer an die Pflegebedürfnisse angepassten Zeit als Pensionsversicherung für pflegende Angehörige aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um im Sinne der Antragsbegründung eine Anhebung der Kindererziehungszeiten im Pensionssystem, als auch die Einführung einer an die Pflegebedürfnisse angepassten Zeit als Pensionsversicherung für pflegende Angehörige zu erwirken.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.